

8. Beteiligungen

¹Bei der Konzeption dieser Richtlinien sind förmlich beteiligt worden:

- a) der Hauptpersonalrat beim StMGP gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Art. 80 Abs. 2 Bayerisches Personalvertretungsgesetz,
- b) die Hauptschwerbehindertenvertretung beim StMGP gemäß § 178 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch.

²Bei Änderungen oder Ergänzungen werden die Beteiligungen neu durchgeführt.